

# KUNDMACHUNG

## über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an der Universität für Bodenkultur Wien

1. In den Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal sind **16 Mitglieder** zu wählen.
2. Wahlberechtigt sind die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals der Universität für Bodenkultur Wien, die am **1.10.2020 (Stichtag)** und am **19.11.2020 (2. Wahltag)** in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen. Die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals sind: O.Univ.-Professor/inn/en, Univ.-Professor/inn/en, Ao.Univ.-Professor/inn/en, Assoc. Professor/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en, Univ.-Assistent/inn/en, Senior Lecturer, Senior Scientists, wissenschaftliche Drittmittel-Angestellte, Lehrbeauftragte, studentische Mitarbeiter/innen, Studienassistent/inn/en, sowie Dissertant/inn/en und Diplomand/inn/en, soweit sie als solche in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen.
3. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt - nebst einem Ausdruck der Betriebsrats-Wahlordnung - ab 20. Oktober 2020 im Büro des Betriebsrates, 1190 Wien, Muthgasse 11/Stiege 2 EG, auf. Weitere Exemplare des Wählerverzeichnisses liegen bei Dr. Reinfried MANSBERGER (Exner-Haus, Raum Nr. O2/05) und Dr. Franz BERTHILLER (IFA-Tulln, Ersatzneubau) zur Einsicht auf (nach Vereinbarung).
4. **Einwendungen gegen die Wählerliste** können von jeder/m im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer/in bis zum 3. November 2020 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes - Dr. Reinfried MANSBERGER - eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
5. **Wahlvorschläge**, welche die Wahlwerber/innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 4. November 2020 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber/inne/n, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, enthalten (32).  
Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 14 Arbeitnehmer/inne/n unterstützt wird; hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerber/inne/n nur bis zu einer Höhe von 7 angerechnet. Eine/r der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter/in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Listenname) zu versehen. Formulare für den Wahlvorschlag sowie die Unterstützungserklärungen liegen im Büro des Betriebsrates auf und können telefonisch (01 47654 DW 19210) bzw. per e-mail (brwiss@boku.ac.at) angefordert werden.
6. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 9. November 2020 an im Büro des Betriebsrates zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen und auf der Web-Site des Betriebsrates verlautbart.
7. Die Stimmabgabe findet statt (*Bitte Ausweis und eigenen Kugelschreiber mitnehmen!*):
  - **Mittwoch, 18. November 2020, 10.00 – 14.00 Uhr, Aula UFT Tulln**
  - **Mittwoch, 18. November 2020, 10.00 – 14.00 Uhr, Aula Muthgasse**
  - **Donnerstag, 19. November 2020, 10.00 – 14.00 Uhr, Aula Schwachhöferhaus**

8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die/der Wähler/in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in den ihm vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes (bzw. der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission) übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Urne legt.
9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
10. Wahlberechtigte, die wegen COVID-19 bedingter Abwesenheiten, Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der Leistung des Dienstes oder infolge Ausübung ihres Berufes an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechtes spätestens bis 9. November 2020 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter Angabe von Gründen die **Ausstellung einer Wahlkarte beantragen** (reinfried.mansberger@boku.ac.at). Die Beantragung ist auch möglich, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind.

Die Wahlunterlagen können nach telefonischer Vereinbarung im Büro des wissenschaftlichen Betriebsrates **persönlich oder von Personen mit Vollmacht** abgeholt werden. Auch eine Zusendung der Wahlkarte mittels eingeschriebenen Briefes ist möglich. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat die/der Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der/des Wähler/in/s schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in den auch ausgegebenen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen direkt oder im Postwege dem Wahlvorstand (Sekretariat des wissenschaftlichen Betriebsrates, 1190 Wien, Muthgasse 11/Stiege2/EG) zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Donnerstag, 19. November 2020, 14.00 Uhr, beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt die/der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch ist sie/er nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn sie/er die ihr/ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

11. **Mitglieder des Wahlvorstandes sind:**

- Ass.Prof. DI Dr. Reinfried MANSBERGER, Institut für Geomatik, Exner-Haus
- DI Dr. Philipp TOSCANI, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Guttenberg-Haus
- Ao.Univ.Prof. DI Dr. Wolfgang WETSCHEREK, Institut für Tierische Lebensmittel, Tierernährung und Ernährungsphysiologie, Muthgasse

**Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:**

- Assoc.Prof. Dr. Franz BERTHILLER, Institut für Bioanalytik und Agro-Metabolomics, IFA Tulln
- Priv.Do. DI Dr. Reinhard NOLZ, Institut für Bodenphysik und landeskulturelle Wasserwirtschaft, Muthgasse
- Mag. Dr. Heidi SCHWARTZ-Zimmermann, Institut für Bioanalytik und Agro-Metabolomics, IFA Tulln

Wien, 20. 10. 2020

Reinfried Mansberger  
Vorsitzender des Wahlvorstandes

